

## Bestätigung der Notwendigkeit eines Praktikums im Rahmen des Masterstudiengangs Psychologische Bildungsforschung

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Gemäß der **fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Psychologische Bildungsforschung* an der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2024** ist nach § 6 im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls entweder ein Praxismodul (Praktikum im In- oder Ausland, ERZ-MA-037) oder ein Auslandsaufenthalt (Auslandssemester, ERZ-MA-038) abzuleisten.

Der Umfang des Praktikums beträgt vier Monate bei Vollzeitbeschäftigung. Die wöchentliche Arbeitszeit soll dabei mindestens 30 Stunden betragen. Das Praktikum kann nach vorheriger Genehmigung durch den Prüfungsausschuss in Teilzeit oder in maximal zwei Teilen gleichen Umfangs absolviert werden, wenn die entsprechenden Arbeitsstunden erbracht werden.

Potsdam, den \_\_\_\_\_

Unterschrift/ Stempel \_\_\_\_\_  
(Prof. Dr. Dirk Richter)